

**Betr.: Teilbebauungsplan „Raiffeisenbank Mittelkärnten“**

05. April 2024

## **KUNDMACHUNG**

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt gemäß § 48 iVm § 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idGF, die Erlassung eines Teilbebauungsplanes, Zahl: 03/031/001/2024, für die Grundstücke .123, .124, .940, 597/2, 597/3 und 598/9, alle KG 74528 St. Veit an der Glan, mit einer Gesamtfläche von 2.285 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes bestehend aus Verordnung, zeichnerischer Darstellung und Erläuterungen ist in der Zeit vom

**09. April 2024 bis einschließlich 04. Juni 2024**

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Zimmer 25, während der Amtsstunden aufgelegt und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan [www.stveit.com](http://www.stveit.com) (Rubrik: Service/Elektronische Amtstafel) bereitgestellt.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Stadtgemeindeamt St. Veit an der Glan, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten. Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.:

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Staudacher-Allmann eh.

Ing. Martin Kulmer

